

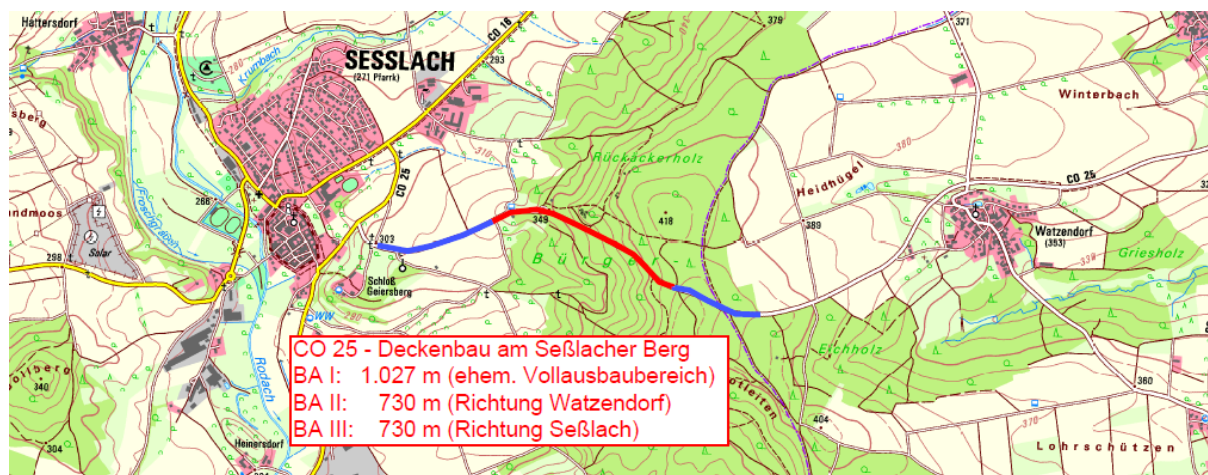
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.08.2021
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43 - CO 25
		Vorlage Nr.:	134/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.09.2021	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	23.09.2021	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 25; Deckenbau 2022 am Seßlacher Berg - ehemaliger Vollausbaubereich

I. Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 80 der bisher als Fördermaßnahme geplante Vollausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg nunmehr als Deckenbaumaßnahme vorgesehen. Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme konnte ein dem Regelwerk entsprechender Ausbauquerschnitt nicht verwirklicht werden.

Mit der erweiterten Deckenbaumaßnahme wird bei Beibehaltung der jetzigen Fahrbahnbreite von 6,00 m die vorhandene Deckschicht abgefräst und einer Wiederverwertung zugeführt. Die bituminös gebundenen Tragschichten werden ebenfalls abgefräst, verbleiben aber als Verstärkung der Frostschuttschicht im Oberbau. In verschiedenen Bereichen wird durch Aufbringen von neuem Frostschutzmaterial die Gradienten der bestehenden Straße verbessert. Darauf werden die neue Asphalttragschicht und die Fahrbahndecke eingebaut.

Beide Bankette werden bis auf das Erdplanum der vorhandenen Straße abgetragen und mit Frostschutzmaterial tragfähig neu aufgebaut. In Kurvenbereichen werden diese durch Einbau von Rasengittersteinen zusätzlich befestigt. Außerdem wird das Entwässerungssystem der Kreisstraße vollständig erneuert.

Im Abschnitt mit der Felsböschung im Fahrbahnseitenraum wird durch Felsabtrag das erforderliche Lichtraumprofil hergestellt.

Die Gesamtmaßnahme mit ca. 2,5 km Länge ist in dem vom Fachbereich Tiefbau erarbeiteten Bauentwurf mit rund 1,7 Mio. Euro Baukosten veranschlagt. Für den im Jahr 2022 vorgesehenen ersten Bauabschnitt mit einer Länge von 1.027 m wurden dabei Kosten

in Höhe von 745.000 € ermittelt.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für das Jahr 2022 ausreichende Haushaltsmittel in Höhe von 745.000 € vorgesehen. Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen noch in 2021 die vergaberechtlich mögliche beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 745.000 € benötigt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 6500.9503 745.000 € und in den folgenden Jahren 2023 500.000 € und 2024 485.000 € veranschlagt.

Für diese Maßnahme im Rahmen des Straßenunterhaltes ist keine Förderung möglich. Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der vom Fachbereich Tiefbau geplanten Deckenbaumaßnahme am Seßlacher Berg an der Kreisstraße CO 25 mit Kosten in Höhe von ca. 745.000 € wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2022 abzuwickeln.

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat